Figur und Bewegung betrachte / welches auch die Meß-Kunst thut. In dessen umb deutlicher zu seyn/ setzen wir den Unterscheid in diesen beyden Wissenschafften / so wohl welcher pflegt gesetzt zu werden/ daß Mathesis nur die Figur messe und zehle ohne Cörper im Einbilden / welche dennoch in der Mathesi mixta vereiniget wird/ auch keine Maaß und Zahl ohne die Sachen seyn kan / als bloß im Gehirn/ und also ist uns dieser Unterscheid nicht schädlich: So mercken wir aber den Unterscheid / daß die Physica frage und untersuche/ was der Cörper/ wie die Figur gestaltet / wann dieses gefunden / setzet die Mathesis hinzu / wie die Figur etwas schärffer durch Abmessunge gefasset werde / ja wir geben diesen Ruhm der Mathesi auch/ daß sie viele Figuren der Theilchen im Cörper entdecke / daß wir also billich aus bißher gesagtem schliessen: Was die Physica ohnmaßgeblich und dunckel gefunden / das gibt die Mathesis viel genauer. Dieses hat auch wol bemercket Seneca im 88sten Brieffe / dessen Worte wir kurtz heraus nehmen: Ein Physicus (oder wie Er ihn nennet: Ein Weiser) verstehet / wie sich die himlischen Cörper verhalten/welche Krafft und Eigenschafft sie haben; den Lauff derselben/ wie sie auff und absteigen / zu Zeiten stille stehen/scheinen/erforschet der Mathematicus. Jener verstehet die Ursache der Bilder im Spiegel; wie weit man vom Spiegel seyn müsse/wie die Spiegel müssen beschaffen seyn/weiß dieser; Jener verstehet/daß die Sonne groß sey/Dieser wie groß. Wie wol Seneca eben nicht gar zu scharff Beyder Ampt gesetzet hat. Wollen wir / umb unsern Grund weiter zu zeigen / alle Mathemata mixta, so der Hamburgische Professor Matheseos und Prediger Herr Bussing in seinen Tabulis, Mathemata Universa genant/ hingesetzet/ hier annehmen/ so ist ja klar/ daß entweder die Mathesis nichts anders als eine weitläufftige Physic, oder die Physica ein Auszug aus der Mathesi sey. Wer aber dieses noch tieffer will einsehen / der untersuche des Jenischen Professoris Weigelii Philosophiam Mathematicam, worinnen er behauptet/daß alles nach der Mathesi gehöre. §. 6.